

Kleine Anfrage 1118

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Nachfrage zur Dringlichen Anfrage Nr. 13 „Auswirkungen der Vollsperrung der Berliner Stadtbahn auf den RE 1“

In der Antwort auf die Dringliche Anfrage Nr. 13 „Auswirkungen der Vollsperrung der Berliner Stadtbahn auf den RE 1“ teilt der Verkehrsminister mit, dass die detaillierten Fahrplankonzepte und Umleitung am 22. April 2026 veröffentlicht worden sind. Diese Antwort steht im Widerspruch zur öffentlichen Sachlage, die sich aus den nachstehenden Tatsachen unzweifelhaft ergibt: Die ODEG hat auf ihrer Internetseite einen Fahrplan der RE 1 mit Gültigkeit ab dem 14. Juni 2026 veröffentlicht. Laut diesem Fahrplan sollen 2 Züge stündlich durchgehend zwischen Frankfurt (Oder) und Berlin Ostbahnhof verkehren (vgl. Fahrplan des RE1 gültig 14. Juni bis 24. August 2026, abgerufen am 19. Juni 2026 um 12.30 Uhr).

Ich frage nachfolgend dazu die Landesregierung:

1.
 - a) Zu welchem Zeitpunkt ist der ODEG als Betreiberin der Strecke des RE 1 seitens der DB InfraGO AG mitgeteilt worden, dass aufgrund der Bauarbeiten am Bahnhof Berlin Köpnick der RE 1 nur einmal stündlich zwischen Erkner und Berlin Ostbahnhof verkehren kann?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung den Zustand, dass die ODEG am 19. Juni 2026 immer noch einen Fahrplan mit Zugverbindungen veröffentlicht hat, die seit dem 14. Juni 2026 nicht mehr fahren?
2. Des Weiteren teilt der Verkehrsminister in seiner Antwort mit, dass ergänzend mit der erst am 15. Juni 2026 eröffneten neuen S-Bahn Linie S15 zwischen Berlin Hauptbahnhof und Berlin Gesundbrunnen erstmalig eine SPNV-Verbindung zwischen diesen beiden Berliner Fernbahnhöfen besteht.
 - a) Wie wirkt sich dieses ergänzende Berliner SPNV-Angebot auf die aktuelle Situation von Bahnfahrern und Berufspendler auf der Strecke zwischen Frankfurt (Oder) über Berlin Ostbahnhof, Potsdam, Brandenburg/Havel bis nach Magdeburg aus?
 - b) Muss der Verweis des Verkehrsministers aus seiner Antwort vom 18. Juni 2026 auf die neue S-Bahn Linie S15 so verstanden werden, dass nach der Sanierung der Berliner Stadtbahn die Strecke des RE 1 zwischen Frankfurt (Oder) und Brandenburg/Havel bzw. Magdeburg über Berlin Gesundbrunnen geführt werden soll?

3. Inwieweit nimmt das Land Brandenburg als öffentlicher Träger des SPNV auf den Eigentümer der DB InfraGO AG – den Bund – Einfluss, um baubedingte Einschränkungen auf das zwingend erforderliche notwendige Maß zu reduzieren und die damit verbundenen Fahrplanabweichungen und Umleitungen frühzeitig öffentlich zu kommunizieren?
4. Es wird um Auflistung gebeten, wann im Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Mai 2026, wer auf Seiten des Landes Brandenburg (sowohl aus der Landesregierung, Landesverwaltung oder durch Beauftragte und/oder Bevollmächtigte), mit wem von der Eigentümerseite, der DB AG und/oder der DB InfraGO AG sich - zu welchen - Themen verständigt hat.